Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 14

Buchbesprechung: Glänzendes Elend : eine offene Kritik der Verhältnisse unseres

Offizierskorps [Rud. Krafft]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

entdecken, wenn die Noten in Zukunft aus dem Dienstbüchlein wegbleiben.

Wir teilen diese Ansichten, glauben aber, es sei in der Sache genug gesprochen und geschrieben worden. Die Pädagogen wird niemand überzeugen. Diesen gegenüber stehen 99% der Wehrpflichtigen, welche Nichteintragen der pädagogischen Noten in das Dienstbüchlein des einzelnen Mannes begrüssen würden. Es handelt sich jedoch nicht um Änderung eines Gesetzes, sondern um Änderung der Bestimmung einer Verordnung. Das Heil des Vaterlandes hängt sicher nicht von dem Eintragen der pädagogischen Noten in das Dienstbüchlein des einzelnen Mannes ab. Es ist nur zu bedauern, dass bei Ändern der Gesetze und Verordnungen nicht immer so viel Vorsicht an den Tag gelegt wurde, diese wären dann seltenerem Wechsel unterworfen gewesen. Endlich dürfte die hier behandelte Frage spruchreif sein.

Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königsgrätz. Eine vaterländische Bibliothek für das deutsche Volk und Heer von Carl Tanera. Fünfter Band. Die Revolutions- und Napoleonischen Kriege. Zweiter Teil (1806—1812). München, 1893, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, Oscar Becker.

In gewohnter volkstümlicher und anziehender Weise macht der Verfasser mit dem Feldzug des preussisch-französischen Krieges, dem Gefecht von Saalfeld, der Schlacht von Jena und Auerstädt (1806), den Schlachten von Eylau und Friedland und dem Frieden von Tilsit (1807) bekannt. Er berichtet ferner über den Verlauf des Feldzuges der Österreicher 1809. Die Ereignisse an der obern Donau; die Gefechte bei Tann, Abensberg, Landshut und Eckmühl. Die Schlachten von Aspern und Wagram. In begeisterten Worten schildert er den Aufstand in Tyrol und die Volksbewegung in Norddeutschland (die Unternehmungen von Katt, Dornberg, Schill und den Zug des Herzogs von Braunschweig). - Er geht dann zu dem Anfang des Endes des grossen Schlachtenkaisers, dem Feldzug 1812 in Russland über. Nach der Einleitung erhält der Leser ein Bild von dem Vormarsch der grossen Armee bis Smolensk, der Schlacht von Borodino, dem Einzug und dem Brand der Stadt Moskau. Diesem folgt der Rückzug mit seinen Schrecken des russischeu Winters, der Übergang über die Beresina, grauenvollen Andenkens, und das Ende der grossen Armee.

Den Feldherrntalenten Napoleons, dem Heldenmut und der Ausdauer der sich gegenüberstehenden Truppen zollt der Verfasser die verdiente Anerkennung. Da er die grossen Ereignisse in

fesselnder Weise vorträgt und den Leser in Spannung zu halten versteht — so lässt sich annehmen, dass die Darstellungen vollständig ihren Zweck erfüllen werden. Die deutschen Patrioten werden das Werk mit Freuden begrüssen und es lässt sich annehmen, dass dasselbe eine grosse Verbreitung finden werde.

Die Ausstattung des Werkes ist hübsch und das Büchlein macht einen gefälligen Eindruck. Die Übersichtskarten und Schlachtenpläne sind eine willkommene und notwendige Beigabe.

Glänzendes Elend. Eine offene Kritik der Verhältnisse unseres Offizierskorps. Von Rud. Krafft, kgl. bayrischer Premierlieutenant z. D. Vierzehnte Auflage. Stuttgart 1895, Verlag von Robert Lutz. Preis Fr. 1. 60.

Der Verfasser hat es unternommen die Schäden, welche dem bayrischen Offizierskorps anhaften, aufzudecken in der Hoffnung hiefür geeignete Heilmittel zu finden. Seine Darstellung trägt den Stempel der Wahrheit und entspricht dem, was von anderer Seite schon oft berichtet wurde.

Einige der besprochenen Uebel sind allgemein, andere hängen mit Personen, denen ein zu grosser Spielraum eingeräumt ist, zusammen. Da aber die Krankheit tief sitzt, ist Abhilfe schwer. Dem Verfasser ist es mit seinen Vorschlägen nicht gelungen, die wirksame und zweckmässige Art ihrer Bekämpfung anzugeben.

Sein Unternehmen, bei welchem ihn die besten Absichten geleitet haben, ist ihm verhängnisvoll geworden. Seine Behauptungen sind zwar nicht widerlegt worden, aber man hat den Verfasser durch das Ehrengericht massregeln lassen.

Wir wollen einen Blick auf den Inhalt der Broschüre, die viel Aufsehen erregt hat, werfen. In dem 1. Kapitel wird der Kadett behandelt. In diesem wird bestritten, dass der Zögling

delt. In diesem wird bestritten, dass der Zögling aus seiner Kadettenlaufbahn grossen Nutzen ziehe und dass dem Staat die Heranbildung zum Offizier von Jugend auf besondern Vorteil gewähre.

— Der Offiziers-Aspirant ist der Titel des 2. Kapitels. Frisch kommt der junge Mann aus dem Kadettenkorps. Als Fähndrich speist er jetzt im Offizierskasino, was ihm eine grosse Ehre sein muss. Diese muss, zu unterst an der Tafel, durch Stillschweigen erkauft werden — denn eine Meinung steht dem Fähndrich überhaupt nicht zu. Nach weiterer Behandlung dieser Prüfungszeit folgt das Kapitel: Der Lieuten ant und die Schulden; letztern kann der Lieutenant nach der Darstellung nicht entgehen.

In dem 4. Kapitel werden die Offiziersspeiseanstalten einer scharfen Kritik unterzogen. Hier herrscht Luxus; Cigarren, Wein u. s. w. können beliebig auf Pump bezogen werden. Das Resultat ist, dass dem Lieutenant nach den Abzügen am Ende des Monats nichts von seinem Solde bleibt. Dazu kommt, dass viele hohe Herren, Inspectoren u. s. w. sich zu Gast einladen, dann geht es hoch her; dieses vermehrt die Abzüge bei der Abrechnung.

Im 5. Kapitel werden wir in die Gageverhältnisse des Sekondelieutenants eingeweiht. Die eigentliche Monatsbesoldung beträgt 75 Mark, dazu kommt der Wohnungszuschuss und das Service. Nach Abzug der nothwendigsten Ausgaben, die einzeln aufgeführt werden, bleibt dem Lieutenant sozusagen nichts.

In dem 6. Kapitel möchte der Verfasser den Generälen etwas weniger Sold, dagegen den Lieutenants etwas mehr geben. Diese Ansicht ist beliebt, aber es kommt dabei nichts heraus. Wenn man kommandierenden Generälen oder Divisionären von der Jahres-Besoldung auch 2000 oder 3000 Mark abzwicken würde, trifft es doch wenig auf die Lieutenants, deren Zahl sehr gross ist. Mit einigen Mark mehr per Monat wäre den Lieutenants nicht geholfen!

Im 7. Kapitel werden die Pensionierungen besprochen. Hier herrscht ein Missbrauch, welcher in der Presse und in den Kammern schon manchmal gerügt wurde. Die verderblichen Folgen dieses Systemes werden ganz
richtig dargelegt. Eng damit verknüpft sind
die Qualifikationen, welche in dem
nächsten Kapitel zur Sprache kommen. Alles
steht bei diesen in der Hand des Vorgesetzten.
Als Qualifikationen zur Pensionierung werden
angeführt: 1. Felddienstuntüchtigkeit. 2. Nicht
geeignet für die nächst höhere Stelle und körperliche Kleinheit.

Getadelt wird, dass die Qualifikationen nach preussischem Muster von einem Einzigen abgefasst werden, früher waren in Bayern zweckmässigere Vorschriften in Kraft.

Das 9. Kapitel ist den Misshandlungen gewidmet. Mit zwei Arten derselben haben sich die bayrischen Militärgerichte zu befassen gehabt. Die einen sind eine Folge momentaner Erregung und andere solche, die sich oft als haarsträubende Quälereien darstellen. Beide Erscheinungen sind viel weniger die Folgen von Rohheit und Herzlosigkeit, als Konsequenzen des ganzen Systems.

Beide Arten der Misshandlungen werden durch ein Beispiel aus dem praktischen Leben anschaulich gemacht. Die erste Erzählung erinnert etwas an eine Geschichte, die wir früher einmal gelesen haben. In dieser wurde berichtet, ein

General habe seine Zufriedenheit mit dem Defilieren eines Regiments ausgesprochen und bemerkt, die Richtung einer Compagnie hätte etwas besser sein können. Der Oberst teilt die Bemerkung der Excellenz in verschärfter Weise dem Major mit, dieser noch schärfer dem Hauptmann und so geht es lawinenartig fort bis zur Mannschaft, bei welcher es Schimpfworte und Strafen regnet.

Der Verfasser wählt zur Darstellung einen gefürchteten Oberst, welcher bei einem Mann einen kleinen Verstoss bei Erweisung der Ehrenbezeugung bemerkt und wuthschaubend den Hauptmann und vielleicht auch den Major kommen lässt und sie zur Rede stellt. Der Vorgang ist der oben beschriebene und dieser wiederholt sich in den stehenden Armeen hundert Male.

Der Verfasser schliesst, indem er sagt: der Unteroffizier fängt sich den Soldaten und nach dem Gesetze, dass die militärischen Grobheiten im Quadrate der Zahl der durchgemachten Instanzen wachsen, rast er wie ein Berserker im Zimmer umher, schreit sich in wirkliche Wut hinein und schlägt zuletzt "dem Rammel", um ihn endlich zahm zu machen, ein paar tüchtige Ohrfeigen herunter.

"Der Mann beschwert sich, der Unteroffizier kommt vor Gericht, der Oberst sitzt den Verhandlungen vor — eigentlich aber gehörte dieser vor die Schranken, denn an der ganzen Maulschellenaffaire war nur er mit seiner albernen Drückerei nach unten, mit der Gewohnheit, den Vorgesetzten wegen jeder Kleinigkeit für den Untergebenen verantwortlich zu machen, schuld."

Der Verfasser möchte diesen Vorgang abschaffen. Dieses ist unrichtig. Der Oberst kann sich nicht mit dem einzelnen Manne abgeben, dazu hat er seine Unterbefehlshaber — aber das Geltendmachen der Verantwortlich-keit muss sich in vernünftigen Grenzen bewegen, sonst wird Sinn Unsinn, und Wohlthat Plage — wie dieses im Militärleben auch in andern Beziehungen oft beobachtet werden kann.

Der Verfasser wendet sich dann den systematischen Misshandlungen zu — und auch hier werden Ursache und Folgen richtig dargestellt.

Der Verfasser ist der sicher nicht ganz unrichtigen Ansicht, dass bei 80 % Misshandlungen der Falsche vor den Gerichtsschranken stehe.

Wenn das früher erwähnte System der Verantwortlichkeit auf den Oberst und Regimentskommandanten ausgedehnt würde, dürften die Fälle von Misshandlungen sich bald bedeutend vermindern. Dieses ist unsere Ueberzeugung, zu der wir nicht erst durch die Broschüre gekommen sind.

Der Verfasser sagt, dem unsinnigen militärischen Spruche: "man muss das Unmögliche verlangen, um das Mögliche zu erreichen", sollte endgiltig der Garaus gemacht werden. In diesem Satze liege die Erklärung für alle systematischen Soldatenmisshandlungen. Wir fragen, hat der Verfasser etwa unrecht?

In dem 10. Kapitel werden die Standesvorurteile besprochen. Hier werden die Überhebungen der Offiziere getadelt, die Ansichten über standesgemässe Ehen und den Duellzwang einer kritischen Untersuchung unterzogen.

Das 11. Kapitel ist den Ehrengerichten gewidmet. Diese werden als Hauptfessel zur Knebelung der Rechte der Offiziere bezeichnet. S. 68 erfahren wir: "der Einzelne muss seine Stimme schriftlich, unter Beisetzung der Unterschrift abgeben". Die Folge ist, dass das Ehrengericht ein Werkzeug in der Hand der höhern Vorgesetzten wird. Einige ärgerliche Vorkommnisse werden zum Beleg angeführt.

Das 12. Kapitel ist betitelt: Das Regiments-Avancement, die Protektion. Die Garde. Das 13.: Die Verkuppelungen und die Offiziersfrau. In letzterem werden die Geldheiraten der Offiziere scharf verurteilt, und ihr eheliches Glück nach denselben wird in einer wenig günstigen Beleuchtung dargestellt. Das 14. Kapitel plaidiert für Gleichstellung des Militärarztes mit den Offizieren.

In den Schlussfolgerungen werden die Massregeln, welche der Verfasser zur Besserung der Verhältnisse des bayrischen Offizierskorps nötig hält, kurz zusammengefasst.

In vielen Einzelnheiten hat der Verfasser recht, manchem der gerügten Übelstände könnte abgeholfen werden, im ganzen aber dürften seine Vorschläge für die Reform des Offizierskorps der Armee nicht zum Vorteil gereichen. Eine Widerlegung einer Anzahl irriger Ansichten wäre nicht unmöglich gewesen. So wird z. B. es wohl schwerlich jemand überraschen, dass man die Kadetten nicht oben an den Tisch setzt und ihnen das grosse Wort einräumt, obgleich der Jugend die Zukunft gehört. Das Pumpsystem in den Offiziersspeiseanstalten ist gewiss verderblich. Extragenüsse sollten bar bezahlt werden; es würde dann weniger feiner Wein getrunken; aber an und für sich sind die Offiziersspeiseanstalten gewiss eine zweckmässige Einrich-Dieses darzuthun und manche tadelnde Bemerkung auf das richtige Mass zurückzuüberzeugt, wenn ein bayrischer Offizier sich dieser Mühe unterzogen hätte, würde dem Zweck besser gedient worden sein, als durch einen Spruch des Ehrengerichtes.

Eidgenossenschaft.

- (Militargericht der III. Division.) Am 2. März rückte der Büchsenmacher Vuille aus Chaux-de-Fonds in die Kaserne in Bern ein. Er meldete sich krank. Aber der Arzt erklärte ihn für diensttauglich. Am Abend desselben Tages verliess Vuille eigenmächtig die Kaserne und reiste heim. Er legte sich zu Bett und wartete den weitern Verlauf der Dinge ab. Er wurde von der Polizei wieder in die Kaserne nach Bern geführt und am 21. März wegen Ausreissens zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurteilt.
- († Emil Daval, Oberstlieutenant) ist am 28. März in Cour bei Chantre (Waadt) gestorben. Der Verstorbene wurde 1834 geboren und trat 1863 in den eidg. Generalstab. 1870 wurde er Major und 1877 Oberstlieutenant in der Kavallerie. Einige Zeit war er Instruktionsoffizier bei der Kavallerie. Im Jahr 1871 leitete er als Major in Bern das Central-Erkundigungsbureau für die internierte Bourbaki-Armee. In dieser Stellung leistete er seinem Vaterland und den unglücklichen Franzosen grosse Dienste. Sein Bericht an den Bundesrat über die Internierungszeit, ein stattliches Buch, ist eines der Hauptwerke über diese Zeit und wird z. B. von Oberst Secrétan in den letzten Kapiteln seines Werkes über die Ostarmee benützt. Zuerst im Dienste seines Heimatkantons, gieng später Daval in den der Eidgenossenschaft über und verbrachte die letzten Jahre seines Lebens auf seiner Besitzung Cour, nicht ohne als Grossratsmitglied und in bescheidenern Stellungen seinen Mitbürgern gern und oft zu dienen. Er interessierte sich auch lebhaft für die Geschichte seiner Heimat. Wer sein Werk über die Internierten kennt, der wird sich seiner als eines gründlichen und umsichtigen Geschichtsschreibers, eines Schriftstellers von kräftiger Darstellungs- und Schilderungsgabe mit Vergnügen erinnern. Oberstlieutenant Daval war von grosser Statur, ein guter Reiter, er bot s. Z. das Bild eines schönen und ritterlichen Reiteroffiziers.
- (Militär-Literatur.) Von dem rühmlich bekannten Werk des Herrn Oberst Secrétan "L'Armée de l'Est 20 Décembre 1870 1 Février 1871" ist in Neuchâtel in der Verlagshandlung der Gebrüder Attinger eine zweite Auflage erschienen. Diese zählt 590 Seiten gegenüber der ersten, die 538 zählte. Das Werk hat daher eine beträchtliche Vermehrung erfahren. Die erste Auflage ist in Nr. 8 dieses Jahrganges in sehr empfehlendem Sinne besprochen worden. Der Militär und der Politiker, welcher aus der Darstellung des Schicksals der französischen Ostarmee 1871 für unsere Verhältnisse keine Lehren ziehen kann, bei dem ist, wie man sagt, Hopfen und Malz verloren.
- (Zur Tagesfrage.) Im Verlag der Buchdruckerei des "Berner Tagblatt" ist eine Broschüre, die geeignet ist Aufsehen zu erregen, erschienen. Dieselbe ist betitelt: "Beantwortung der im Nationalrate vorgebrachten Anschuldigungen durch Ulrich Wille. Sie trägt das Motto: "Hoc murus aheneus esto Nil conscrire sibi, nulla pallescere culpa."
- speiseanstalten gewiss eine zweckmässige Einrichtung. Dieses darzuthun und manche tadelnde Bemerkung auf das richtige Mass zurückzuführen, ist nicht unsere Sache. Wir sind aber